

**Public Corporate Governance Bericht 2012 der
BVVG Bodenverwertungs- und
-verwaltungsgesellschaft mbH**

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH zur Corporate Governance 2012

Die Regeln guter und nachhaltiger Unternehmensführung (Corporate Governance) sind in der BVVG Grundlage einer verantwortungsbewussten und wertorientierten Unternehmensleitung und -kontrolle. Diese ist geprägt durch eine enge Abstimmung mit unserer Gesellschafterin¹ und der Fachaufsicht, einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie einem Höchstmaß an Transparenz nach innen und außen.

Sowohl der Gesellschaftsvertrag der BVVG wie auch die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurden im März 2011 den Erfordernissen des Public Corporate Governance Kodex angepasst.

Der Corporate Governance Bericht 2012 ist einschließlich der Entsprechenserklärung über die Webseite der BVVG (www.bvvg.de) jederzeit abrufbar.

1. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1.1 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind Herr Dr. Wilhelm Müller und Herr Dr. Detlev Hammann bestellt. Herr Dr. Wilhelm Müller ist zudem Mitglied des Aufsichtsrates der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Herr Dr. Detlev Hammann ist in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung und kontrolliert die Tochtergesellschaften. Sie sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags, des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, der Beschlüsse des Gesellschafters und des Aufsichtsrates sowie der unternehmensinternen Richtlinien. Die Aufgabenverteilung ist in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

1.2 Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der BVVG unterliegt den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes. Er umfasst sechs Mitglieder, davon zwei Arbeitnehmervertreter.

Dem Aufsichtsrat gehören Herr Ministerialrat a. D. Manfred Weidemann (Vorsitzender), Herr Ministerialdirigent Ralf Wolkenhauer (stellvertretender Vorsitzender), Herr Hans Bernhardt, Herr Axel Kunze, Herr Gerhard Ludden und Frau Angela Rogge an.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die BVVG unmittelbar eingebunden. Er wird in regelmäßigen Abständen von der Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik, den Verlauf der Geschäfte und grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage unterrichtet. Darüber hinaus berät die Geschäftsführung mit ihm die Unternehmensstrategie.

¹ Die Beteiligungsführung wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wahrgenommen.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der BVVG von besonderer Bedeutung sind. Seine innere Ordnung hat der Aufsichtsrat in einer Geschäftsordnung geregelt und diese am 30.03.2011 an die Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes angepasst.

In der folgenden Tabelle werden die Mitglieder des Aufsichtsrates, ihre Amtszeit und ihre Haupttätigkeit sowie weitere Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien dargestellt.

Aufsichtsrat	insgesamt bestellt von / bis	Haupttätigkeit	Weitere Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate in anderen Kontrollgremien
Manfred Weidemann	01.07.1992 – 2015 (Vorsitzender seit dem 30.03.2011)	Beamter im Ruhestand	keine
Ralf Wolkenhauer	14.03.2011 – 2015 (stellvertretender Vorsitzender seit dem 30.03.2011)	Ministerialdirigent im BMELV	keine
Hans Bernhardt	24.08.2010 – 2015	Vorstand Landwirtschaftliche Rentenbank	keine
Axel Kunze	01.05.2009 – 2015	Mitglied im Vorstand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Mitglied im Steuerungsausschuss des Competence Center Process Management Real Estate (CCPMRE)
Gerhard Ludden	24.08.2010 – 2015	Justitiar der Niederlassung Magdeburg - Arbeitnehmervertreter	keine
Angela Rogge	23.08.2000 – 2015	Referentin Verkauf/Verpachtung in der Zentrale - Arbeitnehmervertreterin	keine

Die einzige Frau im Gremium ist eine Vertreterin der Arbeitnehmer.

Der Aufsichtsrat hatte seinerzeit zur vertiefenden Vorbereitung von Entscheidungen die beiden Ausschüsse „Organisation und Struktur“ und „Personal“ gebildet. Der Fachausschuss „Organisation und Struktur“ tagte das letzte Mal im Jahre 2008. An den Sitzungen des Organisationsausschusses nahmen regelmäßig auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates teil. Aufgrund der Verkleinerung des Aufsichtsrates von neun auf sechs Mitglieder im Jahr 2010 beschloss der Aufsichtsrat am 03.09.2010 die Aussetzung der Ausschussstrukturen bis auf Weiteres. Im Jahre 2012 gab es diesbezüglich keine Änderungen.

Ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) ist nicht eingerichtet; die entsprechenden Aufgaben werden von der Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder wahrgenommen. Die Erklärung des Abschlussprüfers, ob und ggf. welche geschäftlichen, persönlichen, finanziellen und sonstigen Beziehungen zwischen ihm und seinen Organen und dem Unternehmen oder dessen Organen bestehen und Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten, und ob im vorangegangenen Geschäftsjahr weitere Leistungen, insbesondere auf dem Beratungssektor erbracht bzw. für das kommende Jahr vereinbart worden sind, liegt vor.

Der Abschlussprüfer wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates nach entsprechendem Gesellschafterbeschluss und im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung der Prüfungsleistungen beauftragt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat mit dem Abschlussprüfer verein-

bart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über während der Prüfung auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe im Hinblick auf den Abschlussprüfer unverzüglich informiert wird, wenn diese nicht umgehend beseitigt werden. Der Vorsitzende wird auch über alle für die Aufgaben des Überwachungsorgans wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Der Aufsichtsrat hat 2012 die zweite Effizienzprüfung gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex durchgeführt.

2. Vergütung

2.1 Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführer werden zwischen der Gesellschafterin und den Geschäftsführern vereinbart. Im Geschäftsjahr 2012 umfassten sie feste Gehaltszahlungen und erfolgsabhängige Vergütungen. Darüber hinaus besteht eine Pensionszusage an Herrn Dr. Müller und an einen ehemaligen Geschäftsführer. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen betragen für Herrn Dr. Müller 123.638,00 € und für den ehemaligen Geschäftsführer 79.549,00 €. Die Bezüge werden bereits seit 2006 im Jahresabschluss und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer werden seit dem Jahr 2002 vom jeweiligen Abschlussprüfer (derzeit: PricewaterhouseCoopers AG) hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Sie sind danach insgesamt angemessen und entfallen auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

Bezüge 2012

Geschäftsführung	erfolgsunabhängiger Anteil in €	erfolgsabhängiger Anteil in €	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung in €
Herr Dr. Hammann	186.586,48 *	45.000,00	0,00
Herr Dr. Müller	159.520,56 *	60.000,00	0,00

* inklusive Nebenleistungen

Außerdem hat ein ehemaliger Geschäftsführer anteilig für das Geschäftsjahr 2011 eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 17.500,00 € erhalten.

2.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung; variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die an den Aufsichtsrat für das Jahr 2012 ausgezahlte Vergütung belief sich auf insgesamt 23.250,- € netto (ohne Sitzungsgelder) und setzt sich wie folgt zusammen.

Aufsichtsratsmitglied	Funktion	Bezüge in €	Sitzungsgelder in €
Manfred Weidemann	Vorsitzender	6.200.-	440.-
Ralf Wolkenhauer	Mitglied und stellvertretender Vorsitzender	4.650.-	440.-
Hans Bernhardt	Mitglied	3.100.-	440.-
Axel Kunze	Mitglied	3.100.-	440.-
Gerhard Ludden	Mitglied	3.100.-	440.-
Angela Rogge	Mitglied	3.100.-	440.-

Sonstige Vergütungen bzw. Vorteile wie zum Beispiel für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden nicht gewährt.

3. Interessenkonflikte

Herr Dr. Müller hat auch nach dem Verkauf der Geschäftsanteile an der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt sein Mandat in deren Aufsichtsrat wahrgenommen. Die Wahrnehmung resultiert aus der früheren Beteiligung der BVVG an dieser Gesellschaft. BVVG und Landgesellschaft haben zum Teil vergleichbare Aufgaben, jedoch voneinander abweichende Aufträge. Zudem war auch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt als Dienstleister für die BVVG tätig. Diese Verflechtung barg stets ein gewisses Potential für Interessenkonflikte, hat jedoch die Ausübung des Mandates in der Praxis nicht belastet. Die Landgesellschaft wird inzwischen auch nur noch in sehr geringem Umfang als Dienstleister in Anspruch genommen. Aufsichtsrat und Gesellschafterin hatten stets Kenntnis von der Wahrnehmung des Mandats.

Weitere Nebentätigkeiten, die ein Potential für Interessenkonflikte beinhalten könnten, wurden von der Geschäftsführung nicht ausgeübt.

Die Geschäftsführung hat auch im Jahre 2012 keine Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmungen abgeschlossen.

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates gab es keine Interessenkonflikte. Auch wurden keine Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der BVVG abgeschlossen.

Entsprechenserklärung 2012

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Verfahrensweisen der BVVG entsprechen den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes; abgewichen wurde in 2012 in folgenden Punkten:

- der Aufsichtsrat war vor ihrer Verabschiedung in 2011 nicht mit der Anpassung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung befasst; diese wurde entsprechend der bisherigen Praxis der Aufgabenwahrnehmung von der Gesellschafterin genehmigt;
- der Aufsichtsrat war nicht mit den Anstellungsbedingungen der Geschäftsführung befasst, da gemäß Gesellschaftsvertrag über diese die Gesellschafterin entscheidet.

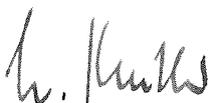
Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

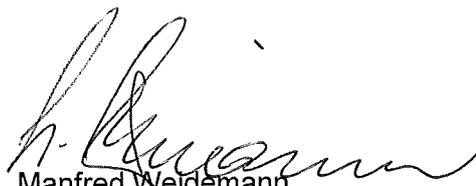
Berlin, den 07.03.2013



Dr. Detlev Hammann
Geschäftsführer



Dr. Wilhelm Müller
Geschäftsführer



Manfred Weidemann
Vorsitzender des Aufsichtsrates